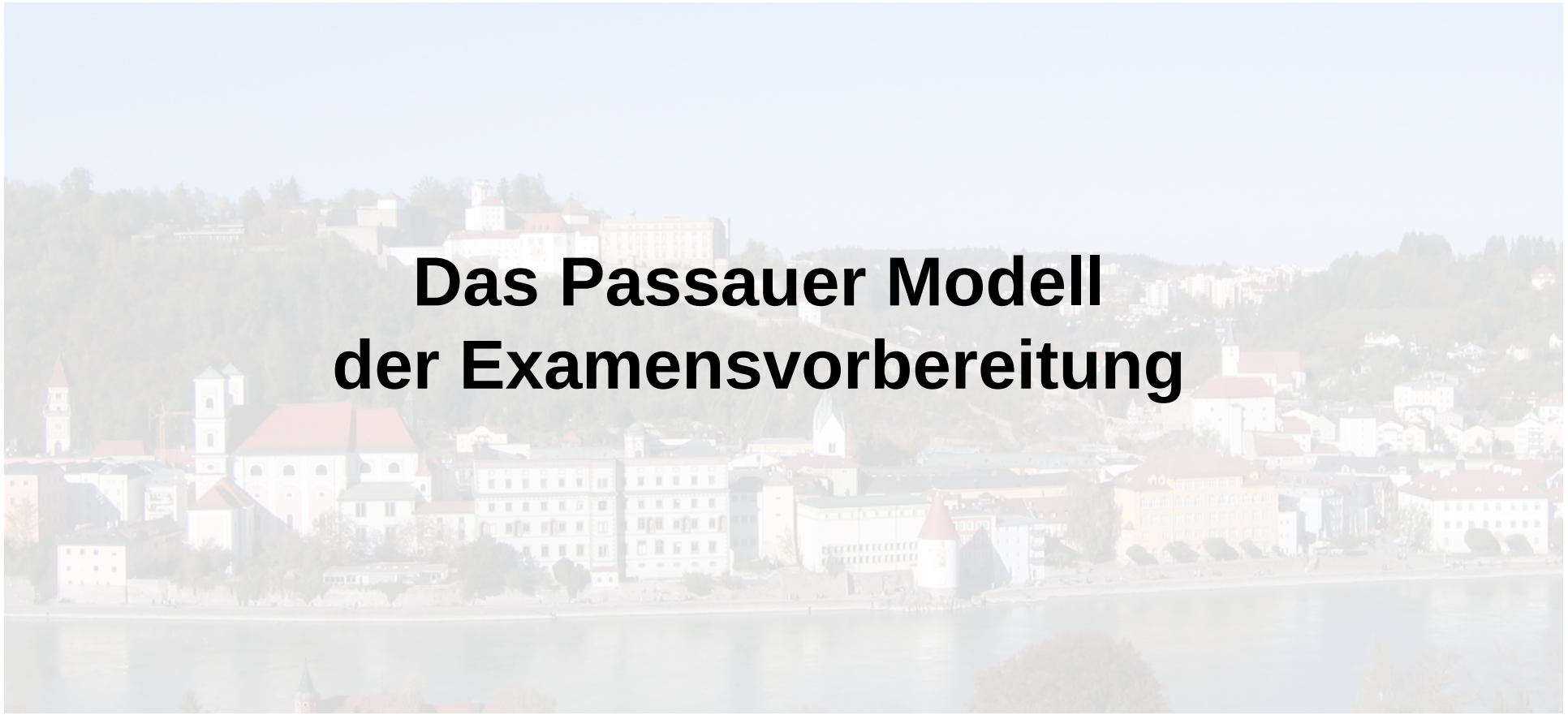

# Das Passauer Modell der Examensvorbereitung

Prof. Dr. Tomas Kuhn – Lehrprofessur für Zivilrecht
Prof. Dr. Urs Kramer – Lehrprofessur für Öffentliches Recht

## Ausgangslage

- Examensvorbereitung weitgehend in der Hand kommerzieller Repetitorien
- Zaghafte und oft wenig koordinierte Versuche der Universitäten gegenzusteuern

Aber auch:

- Neue Möglichkeiten durch die Einführung von Studienbeiträgen
- Umdenken der Universitäten in der Bewertung der Lehre
- Examensvorbereitung zunehmend als Aspekt des Wettbewerbs der Universitäten untereinander

## Reaktion der Universität Passau

- Organisatorisch
  - Seit WS 08/09 Nutzung der neuen Personalkategorie „Lehrprofessur“ für die Juristische Fakultät: Drei W2-Stellen
  - Gründung eines „Instituts für Rechtsdidaktik“ – dort Bündelung der Verantwortung für die Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen
  - Lehrprofessoren auch als Prüfer im mündlichen Teil des Examens
- Inhaltlich (Übersicht)
  - Kompletter Examenskurs (40 Wochen je 7-stündig ZivilR und 6-stündig ÖffR; je 20 Wochen 5-stündig StrafR und 2-stündig ArbR)
  - Je ein schriftliches und mündliches Probeexamen pro Semester
  - Klausurenanalyse als „Einzelcoaching“ (Lehrprofessoren)
  - Schulung der Dozent(inn)en unter den wiss. Mitarbeiter(inne)n
  - Gezielte Hinführung der Studierenden zum Examenskurs

# Examenskurs: Konzept - I

Zentraler Ansatz des Kurses: Fallorientierung wie im Examen

- Fälle in Examenslänge, aber auch kürzere
- Einbeziehung höchstrichterlicher Rechtsprechung – soweit examensrelevant
- Tipps zum Aufbau des Gutachtens sowie zur überzeugenden Argumentation und Methodik
- Ausführliche Lösungen zum zeitnahen Download
- Auch Übersichten, aber nicht als bloße Wiederholung dem Gesetz ohne Weiteres zu entnehmender Informationen (<> kommerzielles Repetitorium)

## Examenskurs: Konzept - II

Sachverhalte stehen vorab zur Verfügung

Bemühen um eine eigenständige Lösungsskizze im Vorfeld als zentraler Bestandteil des Kurskonzepts:

- Erleichterte Aufnahme des Unterrichtsstoffs
- Anreize für konkrete Fragen
- Auseinandersetzung mit Fehlern
  - Bewusstmachen des Anteils individuell vermeidbarer Fehler
  - Kategorisieren / Abstrahieren von Fehlern

# Examenskurs: Konzept - III

Gemeinsames Erarbeiten der Lösung

- Keiner wird gezwungen zu antworten, aber jeder hat Gelegenheit dazu
- Ermutigung, Fragen zu stellen
- Herangehensweise
  - Gesetzestext als Ausgangspunkt aller Überlegungen
  - Problembewusstsein und Bewusstsein für Begründungsbedürftigkeit als Leitprinzipien
  - Ständiges Einüben juristischer Argumentation; dabei
    - Bewusstmachen der qualitativen Unterschiede von Argumenten
    - Kategorisieren / Abstrahieren von Argumenten
  - Bewusstmachen der im Gesetz und im „Stoff“ angelegten Strukturen – mit dem Ziel der Einbettung und Reduzierung des erforderlichen Wissens

## Erfahrungen und Ausblick

- Positive Evaluationen, steigende Teilnehmerzahlen im Kurs
- Aber: Bleibende Konkurrenz kommerzieller Repetitorien – viele „Doppelhörer“

  Von Studierenden dafür genannte Gründe:

  – Jahrzehntelange Erfahrung der kommerziellen Repetitorien
  – Umfassendere Materialien beim kommerziellen Repetitorium (Kritik in diesem Punkt aber nachlassend)
  – 18 bzw. 15 Stunden als zu umfangreiches wöchentliches Kursprogramm (aber: längere Ferienzeiten! – hier besseres Marketing nötig)
  – Bislang fehlende Kontinuität des Uni-Examenskurses im Strafrecht
  – Kursgebühren(!) und aggressives Marketing der kommerziellen Repetitorien („Geschäft mit der Angst“; Werbung mit Examensnoten; Freibier)

## Zur Diskussion

- Sind die Passauer Erfahrungen verallgemeinerungsfähig?
- Was können die Universitäten noch unternehmen, um den Reiz des kommerziellen Repetitors zu reduzieren?